

Merkblatt für AHV/Steuern

Rechtlich gesehen ist die Tätigkeit als NachhilfelehrerIn ein selbständiger Nebenerwerb. Das Auftragsverhältnis besteht zwischen NachhilfeschülerIn und NachhilfelehrerIn. AareGäuer muss somit keine Lohnausweise ausstellen, sie erbringt lediglich eine Vermittlungsdienstleistung.

1. AHV-Freibetrag

Bis zu einem Betrag von CHF 2'300 pro Jahr und pro SchülerIn/Auftragsverhältnis besteht keine AHV Pflicht.

Pensionierte Nachhilfelehrer haben einen jährlichen Freibetrag von insgesamt CHF 16'800.

2. AHV-Beitragslücke, Hinweis für Studierende

Damit keine Beitragslücken entstehen, empfehlen wir, den Hinweis der Universitäten und Fachhochschulen zu beachten. Weiter Infos unter <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00139/>.

3. Für die Steuerdeklaration von Einkünften aus Nebenerwerb ist jeder selber verantwortlich.